

Merkblatt für die Verlegung von Strom, Gas- und Wasser-Hausanschlussleitungen

Allgemeines:

Die Anschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.

Zu anderen Rohrleitungen und Kabeln darf ein Abstand der Außenflächen von 0,2m nicht unterschritten werden.

Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut und müssen stets zugänglich sein.

Im ersten Raum, in dem die Anschlussleitungen ins Gebäude eingeführt werden, sind möglichst kurz nach der Außenwand die Zähleranlagen zu installieren, diese müssen jederzeit zugänglich sein.

Die Einführungsstelle der Hausanschlussleitungen muss dauerhaft durch Hinweisschilder oder Plaketten gekennzeichnet sein.

Wasser-Hausanschluss:

Die Wasseranschlüsse sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen herzustellen. Auf die Einhaltung der DIN 1988 sowie die Arbeitsblätter des DVGW Regelwerks wird besonders hingewiesen.

Die Anschlussleitung wird in Kunststoff HDPE hergestellt und im Schutzrohr mit Dichtringen mindestens DN 100 verlegt. Trinkwasserleitungen dürfen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen. Auf frostsichere 1,50m Überdeckung, auch seitlich, neben und unter Lichtschächten, Treppen u.ä. ist zu achten.

Die Anschlussleitung muss im unmittelbaren Bereich der Versorgungsleitung absperrbar sein. Die Kennzeichnung erfolgt vorzugsweise nach DIN 4067.

Die Kernlochbohrung für die Hauseinführung muss einen Durchmesser von 100 mm aufweisen.

Gas-Hausanschluss:

Die Gasanschlüsse sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen herzustellen. Auf die Einhaltung der TRGI 86/96 sowie die Arbeitsblätter des DVGW Regelwerks (G459) wird besonders hingewiesen.

Die Anschlussleitung wird in Kunststoff HDPE hergestellt. Die Überdeckung kann zwischen 0,5 - 1,0 m betragen.

Gebäude bei denen der Fußboden eines Geschosses in dem Aufenthaltsräume möglich sind mehr als 7 m über der Geländeoberfläche liegt, ist zusätzlich zur HAE im Gebäude eine Absperrmöglichkeit außerhalb des Gebäudes vorzusehen (Kennzeichnung nach DIN 4069).

Die Kernlochbohrung für die Hauseinführung muss einen Durchmesser von 150 mm aufweisen.

Strom-Hausanschluss:

Die Stromhausanschlüsse sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen herzustellen. Auf die Einhaltung der AVBEltV und TAB 1991 ist zu achten.

Die Anschlussleitung bei Erdkabelanschlüssen wird in NAYY-J hergestellt. Die Überdeckung muss mindestens 0,6 m betragen.

Die Kernlochbohrung muss einen Durchmesser von 100 mm aufweisen.